

(Handwritten signature)

Fotokopie

Ortsgemeinde JETTENBACH

SATZUNG

der Ortsgemeinde Jettenbach



über die Festlegung von Grenzen im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder Teile davon

vom 8. 12. 1978.

Der Ortsgemeinderat Jettenbach hat aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz i.d.F. vom 18. August 1976 (BGBl. I Seite 2256) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl.S.419) folgende

SATZUNG

beschlossen, die nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz Neustadt a.d.W. vom 30. 11. 1978 ... Az.: 405-24-Ku-Jettenbach/S1 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Folgende Grundstücke gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BBauG:

- Flurstücks-Nummer 3317 (bis zu einer überbaubaren Tiefe von 25 m ab der Erschließungsstraße)
- Flurstücks-Nummer 3318 (bis zu einer überbaubaren Tiefe von 25 m ab der Erschließungsstraße)
- Flurstücks-Nummer 3318 1/2
- Flurstücks-Nummer 3318 1/3
- Flurstücks-Nummer 3465
- Flurstücks-Nummer 3466a (bis zu einer überbaubaren Tiefe von 25 m ab der Erschließungsstraße)
- Flurstücks-Nummer 3467/3
- Flurstücks-Nummer 3467 1/4
- Flurstücks-Nummer 3467/6 (bis zu einer überbaubaren Tiefe von 25 m ab der Erschließungsstraße)

§ 2

Die überbaubare Tiefe der in § 1 aufgeführten Grundstücke ist in dem beigegeführten Lageplan (M 1 : 1000), der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer unterbrochenen Linie festgelegt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestätigung:

- I. F.d.L. der Fotokopie
- II. Bekanntgemacht im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Wolfstein
- Nr. von

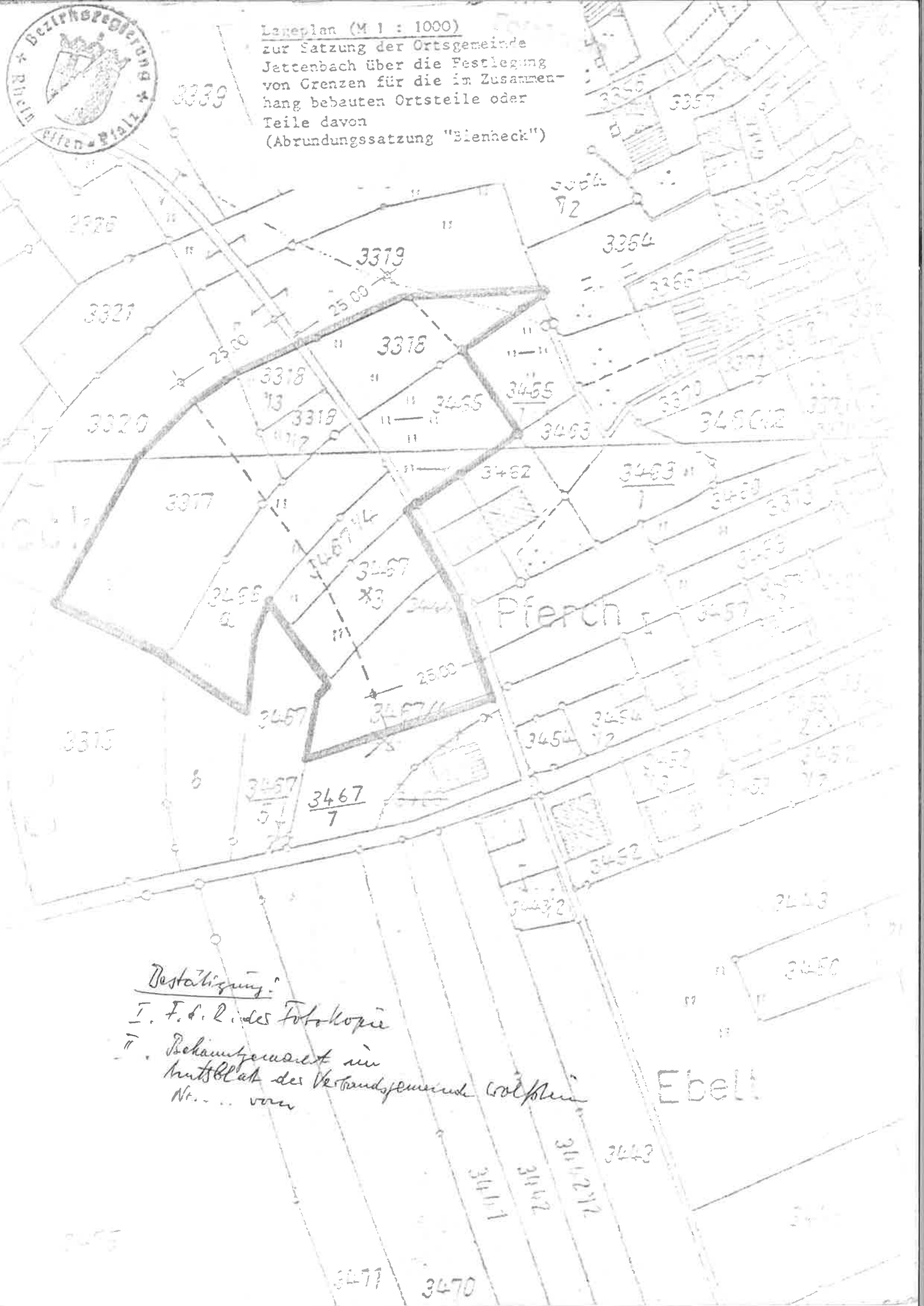
Jettenbach, den 8. 12. 1978
Ortsgemeinde Jettenbach:

gez. Bock

Ortsbürgermeister



Lanepfan (M 1 : 1000)
 zur Satzung der Ortsgemeinde
 Jettenbach über die Festlegung
 von Grenzen für die im Zusammen-
 hang bebauten Ortsteile oder
 Teile davon
 (Abrundungssatzung "Bienenheck")



Bestätigung:

- I. F. d. R. des Fotokopie
- II. Bekanntgemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde (Vol. Plan Nr. ... vom ...)

Ebelt

Aktenvermerk

Betr.: Satzung der Orts-/~~Katholisch~~gemeinde Jettenbach über die Festlegung von
Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder Teile davon

vom .8.12.1978.....

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Orts-/~~Katholisch~~gemeinderates vom ..12.10.1978..... mit folgender Mehrheit beschlossen:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder ..11.....
Anwesende Ratsmitglieder .10.....
Für die Satzung haben gestimmt ...10..... Ratsmitglieder
Gegenstimmen0.....
Stimmhaltungen ..0.....
2. Diese Satzung wurde am ..20.10.1978..... der Kreisverwaltung in Kusel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemO vorgelegt.
3. Die ~~Kreisverwaltung~~ Bezirksregierung hat die Satzung am ..30.11.1978.. unter dem Az. 405-24-Ku-Jettenbach/S. 1..... staatsaufsichtlich genehmigt.
oder:
Die Kreisverwaltung hat mit Verfügung vom Az.:
..... mitgeteilt, daß gegen die Satzung keine rechtlichen Bedenken bestehen.
4. Diese Satzung wurde am8.12.1978..... durch den Orts-/Bürgermeister zur öffentlichen Bekanntmachung ausgefertigt.
5. Diese Satzung wurde am ...29.12.1978..... im Amtsblatt Nr. 13... Seite 143.... der Verbandsgemeinde Wolfstein öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist in Kraft getreten:

- a) am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung:30.12.1978.....
- b) zu einem rückwirkenden Zeitpunkt:---
- c) zu einem künftigen Zeitpunkt:---

Wolfstein, den .29.12.1978.....



.....
(Hög) Bürgermeister